

B e d i e n u n g s a n w e i s u n g
für den Rangierfunkteneinsatz auf dem Bahnhof Karow(Neckl)

1. Allgemeines

Die Bedienungsanweisung enthält die organisatorischen Bestimmungen, da nach der Anweisung Funk BV, gültig ab 01.01.82 zu beachten sind.

Der Rangierfunkbetrieb wurde am 01.04.1973 aufgenommen.
Funkverantwortlicher ist der Leiter der Dienststelle.

2. Standort und Einsatz der Funkanlagen

<u>Einsatzstelle</u>	<u>Rufzeichen</u>
Stellwerk B 2 (Fl)	Dragon
Rangierlok Tfz 106 (Ml)	Reval
Rangiermeister (Pl)	Rona 12
Rangierleiter (Pl)	Rona 13
Rangierleiter (Pl)	Rona 14
Reserve (Pl)	Rona 15

3. K Kurzbeschreibung und Bedienung der Funkanlagen

3.1. Kurzbeschreibung der Funkanlagen

Die Rangierfunkanlage besteht aus 1 Feststation (Fl), 1 mobilen Station (Ml) und 4 tragbaren Funkprechgeräten (Pl) vom Typ UFT 721.

Desweiteren ist ein Ladegerät von Typ UNF 74 vorhanden.

3.2. Bedienungshandlungen

Zur Batteriekontrolle wird der Kanalwahlschalter in Stellung "1" geschaltet. Beim Drücken der Sprechaste leuchtet bei ordnungsgemäß geladener Batterie die Batteriekontrolllampe auf. Die Sprechaste ist hierbei nur kurzzeitig zu betätigen. Leuchtet die Batteriekontrolllampe nicht auf, ist ein Batteriewechsel erforderlich. Hierzu ist der Kanalwahlschalter in die Stellung "C" zu schalten. Dann ist die Rändelschraube am Batteriekasten des Gerätes zu lösen, der Batteriekasten abzuwickeln und die Batterie zu wechseln.

Dabei ist unbedingt auf die richtige Polung zu achten!
Anschließend ist der Batteriekasten auf das Gerät zu stecken und die Rändelschraube festzudrehen.

Nach erfolgter Batteriekontrolle wird der Kanalwahlschalter auf den festgelegten Kanal eingeschaltet.

Ein starkes Rauschen in Linksstellung Rauschsperranstellers signalisiert die Empfangsbereitschaft des Funkgerätes.

Der Rauschsperransteller wird nun so weit nach rechts gedreht, bis gerade kein Geräusch aus der Lautsprecher zu hören ist.

Somit ist das Gerät betriebsbereit.

Die gewünschte Lautstärke kann während des Gesprächs mit Hilfe des Lautstärkestellers eingestellt werden.

Nach Beendigung des Gesprächs ist die Sprechaste loszulassen.

Das Gerät schaltet dann wieder auf Empfang um.

Es kann nur wechselseitig gesprochen werden.

Das Ausschalten des Funksprechgerätes erfolgt durch Linksdrehen des Kanalwechselfalters in Stellung "C".

Die Tauschakkumulatoren befinden sich beim Stellwerkmeister auf dem Stellwerk B 2.

Auf eine Nachweisführung des Tausches wird verzichtet.

4. Laden der Akkumulatoren

Das Ladegerät vom Typ UNF 74 wird ebenfalls auf dem Stellwerk B 2 aufbewahrt. Die Bedienung obliegt dem Stellwerkmeister.

4.1. Einsetzen der Batterie und Einstellen der Ladezeitbegrenzung

Der Deckel der Batteriekassette ist zu öffnen und die Batterien einzusetzen (Polarität zu beachten).

Danach ist der Deckel zu schließen und das zum bestückten Batterieeinsatz gehörende Stellrad auf die gewünschte Ladezeit einzustellen. Sie soll bei einer völlig entladenen Batterie gemäß Hersteller 14 Stunden nicht überschreiten.

4.2. Betrieb des Ladegerätes

Nach Einschalten des Gerätes leuchten die Netzkontrollampe und die Ladekontrollampe der mit Batterie bestückten Ladeplätze und der Ladevorgang beginnt.

Während des Betriebes kann auf der Stundenteilung der Stellräder die bis zur Beendigung der Ladung verbleibende Zeit abgelesen werden. Das Ende des Ladevorganges wird durch Verlöschen der entsprechenden Ladekontrollampe angezeigt.

4.3. Herausnahme und Austausch der Batterien

Soll eine Batterie entnommen oder eine neue zur Laden eingesetzt werden, so ist nur der Deckel der Batteriekassette zu öffnen. Das Gerät bleibt dabei eingeschaltet. Der Deckel betätigt magnetisch einen Schutzrohrkontakt, der die Ladenspannung jetzt abschaltet.

Die Ladekontrollampen verlöschen. Damit werden beim Öffnen des Deckels die Anschlußkontakte in der Batteriekassette spannungslos, und es besteht keine Gefahr für den Bedienenden. Es ist zu beachten, daß die Ladezeitbegrenzung weiterläuft und der Deckel nicht zu lange geöffnet bleibt, um ein Verfälschen der Ladezeit zu vermeiden.

Verbleiben die Batterien nach Beendigung des Ladevorganges im Gerät, so wird die Selbstentladung über den Ladekreis durch eine Diode verhindert. Die Batterien sind zu entnehmen, wenn das Gerät längere Zeit außer Betrieb bleibt.

5. Trageweise der tragbaren Funkanlagen

Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sind die Funkprechgeräte fest anzusehnallen und möglichst unter der Kleidung zu tragen. Ohne Schutzhülle ist eine Nutzung nicht zulässig. Das Bedienteil ist in Brusthöhe an der Kleidung anzubringen.

Beim Einsatz der Funkprechgeräte im Gleisbereich sind keine Stabantennen zu verwenden.

6. Funkdisziplin

Die Funkprechgeräte sind schonlich zu behandeln und vor Diebstahl und Verlust zu schützen. Die Nutzung der Funkprechgeräte darf nur durch die dazu Berechtigten für den von Vertretenden des Leiters genehmigten Verwendungszweck erfolgen. Die Übermittlung der Nachrichten darf nur in offener Sprache erfolgen. Dabei sind die vorgeschriebenen Rufzeichen zu verwenden. Für die Übermittlung der Nachrichten gelten § 10 Absätze 2 und 5 der Fahrdienstvorschriften (DV 408) sowie SBV A I 9 Abschnitt 2.

Gesprächsbeispiel:

Rufender Funkteilnehmer: "Hier ROSKILDE 50 - ROSKILDE 51
bitte melden! "

Angerufener Funkteilnehmer: " Hier ROSKILDE 51".

Der rufende Funkteilnehmer gibt daraufhin die Information in kurzer präziser Form ab. Die Information ist vom angerufenen Funkteilnehmer zu wiederholen. Nach richtiger Wiederholung bestätigt der rufende Funkteilnehmer das Gespräch mit der Wort "Richtig".

Beide Funkteilnehmer beenden das Gespräch mit dem Wort "Schluß"

7. Verhalten bei Störungen und Verlust

In Störungsfällen ist der Fdl zu verständigen, der einen Störungszettel F fertigt und das IwSfP Güstrow, Ruf 1000, in der Zeit von 6.00-15.30 Uhr verständigt. Funkgerätewart ist der Betriebshandwerker, zu erreichen über Ruf 812/12 in der Zeit von 7.00-15.30 Uhr. Bei Diebstahl oder Verlust von tragbaren Funkanlagen sind die zuständige Dienststelle der Transportpolizei, das RbA sowie die RbD, Verw. IwSfP und Verw. BV, FA Bb unverzüglich zu benachrichtigen. Außerdem hat der Leiter des Bahnhofs unverzüglich eine Verlustmeldung (Muster siehe Anlage 4 der Anweisung Funk BV) in zweifacher Ausfertigung über das IwSfP an die RbD, Verw. IwSfP, abzugeben.

Werden Funkanlagen wieder aufgefunden, sind die genannten Stellen ebenfalls zu informieren.

8. Übergabe und Übernahme der Funkanlagen

Die tragbaren Funkanlagen sind bei der Dienstübergabe dem Ablöser zu übergeben. Die Übergabe und Übernahme sind in Dienstübergabebuch mit Angabe der Gerätenummer zu bestätigen. Beim Leiter der Dienststelle wird für jedes Funkgerät gesondert ein Ausgabe- und Rücknehmenschein nach dem in der Anlage 3 der Anweisung Funk BV dargestellten Muster geführt. Die Übergabe des tragbaren Funkgerätes ist vom Empfänger im Nachweis zu bestätigen.

Bei Rückgabe ist die Übernahme durch den Nachweisführenden zu bestätigen. Der Abgebende muß gegenzeichnen.

Über den Inhalt der Bedienungsanweisung sind die Bediener vor der Inbetriebnahme zu unterweisen. Die Unterweisung ist jährlich zu wiederholen. Die Erstbelehrung und die Wiederholungsunterweisung sind in einem Nachweis (Anlage 5 der Anweisung Funk BV) nachzuweisen.

9. Pflege der Funkanlagen

Die Pflege der Funkanlagen obliegt jedem Bediener und besteht

- in Reinigen der zugänglichen Teile des Bedienteils mittels feuchten Tuch
- in äußerlichen Säubern der Mikrofonlautsprecher mit einem weichen Pinsel
- in der Kontrolle des festen Sitzes der Steckverbindungen
- in der Kontrolle sowie dem Wechsel der Akkumulatoren bei den Funkgeräten.

Verteiler:

Bahnhof Karow (Meekl)	5 Stück
Rba Güstrow, FA Bt -	2 "
IwSfP Güstrow	1 "
Rbd Verwaltung BV	1 "
Verwaltung IwSfP	1 "
Gesamt	10 "

Aufgestellt: _____
Bahnhof Karow (Meekl)
Karow, den 17.08.1990

.....*Waltke*.....

Waltke

Rb-Rat

Leiter der Dienststelle